

Förderrichtlinien Kulturvermittlung in Schulen

Förderungen im Rahmen der Aktion „Kulturvermittlung in Schulen“ erfolgen auf der Basis des Salzburger Kulturförderungsgesetzes und der Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung.

Wer: Eine Förderung für Kunst- und Kulturprojekte in Schulen kann - mit Ausnahme der **Pflichtschulen in der Stadt Salzburg** - von allen Schulen im Bundesland Salzburg beantragt werden:

Was: Gefördert werden **Kunst- und Kulturprojekte in Schulen** in allen Sparten, die

- **Dialogcharakter** haben
- **außerschulische** Impulse von **Kunstschaffenden** einbeziehen
- SchülerInnen eine **aktive und kreative Mitgestaltung** ermöglichen
- **innovativ** und **prozessorientiert** sind
- SchülerInnen zu einem **offenen, kritischen Umgang mit Kunst und Kultur befähigen**
- ein **schlüssiges** Projektziel oder einen schlüssigen Projektprozess vorweisen.

Wie: Die finanzielle Förderung erfolgt aufgrund eines **rechtzeitig eingebrachten und vollständig ausgefüllten Förderansuchens**. Die Projekte müssen kostendeckend geplant werden. (Ausgeglichener Finanzplan) Die Kosten können nicht vollständig vom Kunstreferat getragen werden, das heißt, es müssen auch Beiträge von anderen Stellen geleistet werden.
Es werden in erster Linie die Kosten für KünstlerInnen (Honorar, Fahrt- und Aufenthaltskosten) gefördert.

Ausgenommen von einer Förderung sind:

- Eintrittsgelder und Fahrtkosten von SchülerInnen beim Besuch von kulturellen Veranstaltungen und Einrichtungen
- Honorare für LehrerInnen
- Frontalveranstaltungen
- Veranstaltungen in den Schulferien

Förderansuchen für **Projekte** mit einem Förderbedarf seitens des Landes **bis € 1.000,--** können jederzeit, jedoch **spätestens 14 Tage vor Durchführung** des Projekts, eingereicht werden.

In diesen Fällen entscheidet das Kunstreferat über die Vergabe der Mittel.

Förderansuchen für Projekte mit einem Förderbedarf seitens des Landes **über € 1.000,--** (also ab € 1.001,--) können jeweils **bis 1. Dezember** bzw. **20. Februar** eingereicht werden.

Die Vergabe dieser Fördermittel erfolgt über Vorschlag einer unabhängigen Jury.

Nach Projektabschluss: Verwendungsnachweis für den Förderbeitrag (als Voraussetzung für eine nächste Förderung!): Ausgefülltes Verwendungsnachweisformular samt Abrechnung, im Falle von Beilagen (Dokumentationsmaterial) schriftlich, sonst elektronisch übermittelt.

Formulare für Ansuchen und Verwendungsnachweis können von unserer **Homepage: www.salzburg.gv.at/kultur** heruntergeladen werden.